

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen für die Bergkirchweih (Bergkirchweihverordnung) vom 11.04.2019 (Die amtlichen Seiten Nr. 9 vom 02.05.2019)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 23 Abs. 1 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG) i. d. F. d. Bek. vom 13. Dezember 1982 (GVBl. S. 1098), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 27 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende Änderungsverordnung:

Art. 1

1. § 1 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Diese Verordnung regelt den Betrieb der Erlanger Bergkirchweih.

(2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung ist in dem beigefügten Plan „Geltungsbereich Bergkirchweihverordnung“ durch den inneren Rand der gestrichelten Linie umgrenzt. Der Plan (M: 1:4000) ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Verordnung.

(3) Das Festgelände liegt im räumlichen Geltungsbereich dieser Verordnung und ist in dem beigefügten Plan „Festgelände Bergkirchweih“ durch den inneren Rand der gestrichelten Linie umgrenzt. Der Plan (M: 1:4000) ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Verordnung.“

Der Plan wird durch die neuen Anlagen 1 und 2, die Bestandteil dieser Verordnung sind, ersetzt.

2. In § 5 wird nach Nr. 5 folgende Nr. 6 neu eingefügt:

„6. außerhalb des Festgeländes aggressiv oder aufdringlich Flaschen einzusammeln;“
Aus der bisherigen Nr. 6 wird Nr. 7, aus der bisherigen Nr. 7 wird Nr. 8, aus der bisherigen Nr. 8 wird Nr. 9.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Hunden“ die Worte „auf das Festgelände“ eingefügt.
- b) In Abs. 2 wird die Bezeichnung „Abs. 1“ durch „Abs. 2“ ersetzt.

4. § 8 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden nach dem Wort „Art“ die Worte „auf das Festgelände“ eingefügt.

5. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Gelände“ durch das Wort „Festgelände“ ersetzt.
- b) In Abs. 1 werden die Worte „Gelände der Bergkirchweih“ durch das Wort „Festgelände“ ersetzt.

6. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 1 wird die Bezeichnung „Abs. 1“ gestrichen.
 - b) In Nr. 3 werden die Worte „auf dem Festgelände“ gestrichen.
 - c) In Nr. 6 werden nach dem Wort „Material“ die Worte „auf das Festgelände“ eingefügt.
 - d) In Nr. 7 wird das Wort „Gelände“ durch das Wort „Festgelände“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.